



Mehr Sicherheit für Schulen

**Vorsorgemaßnahmen zum Schutz gegen Amok,
Vandalismus und sonstige Risiken**



Bild: Karl-Heinz-Gottschalk-goka/pixelio.de

Inhalt

Vorwort

- I. Problemstellung/Allgemeiner Überblick**
- II. Ursachen für Gewalt/Kriminalität an Schulen**
- III. Kriminalitätsdelikte an Schulen**
- IV. Ziele für die Erstellung eines Sicherungskonzepts**
- V. Lösungsmöglichkeiten**
 1. Überblick
 2. Verhaltensorientierte Ansätze
 3. Technische Ansätze
 - 3.1 Mechanische Sicherungstechnik
 - 3.2 Amok-Schutz
 - 3.3 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
 - 3.4 Zutrittsregelungsanlagen
 - 3.5 Videoüberwachung
 - 3.6 Freigeländeüberwachungsanlagen
 - 3.7 Brandmeldeanlagen
 - 3.8 Hausalarmanlagen
 - 3.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - 3.10 Sprachalarmanlagen
 - 3.11 Rauch- und Feuerschutztüren, Feststellanlagen
 - 3.12 Fluchtwegesicherungssysteme
- VI. Konkrete Umsetzung in der Schule**
- VII. Anforderungen an ein technisches Sicherungskonzept**

Vorwort

Das vorliegende Sicherungskonzept für Schulen wurde vom BHE (Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen) in Abstimmung mit Fachleuten der polizeilichen Kriminalprävention sowie Vertretern aus den Reihen der Schulträger entwickelt. Das Konzept soll den Sicherheitsverantwortlichen eine Hilfestellung bei der Absicherung von Schulen geben.

Die Hinweise können nur ein Leitfaden sein, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sowohl auf der Seite der Schulen als auch auf der Seite der Anbieter sicherungstechnischer Produkte ist man im Zeitablauf immer neuen Veränderungen und Anforderungen unterworfen.

Daher ist das vorliegende Konzept als dynamisches Projekt zu sehen, das im Zeitablauf durch Erfahrungswerte im täglichen Umgang verbessert bzw. weiter entwickelt werden muss. Alle Anwender werden daher gebeten, sich kritisch mit den Hinweisen auseinander zu setzen und ggf. Verbesserungsvorschläge, Erfahrungen u.Ä. an den BHE weiterzuleiten.

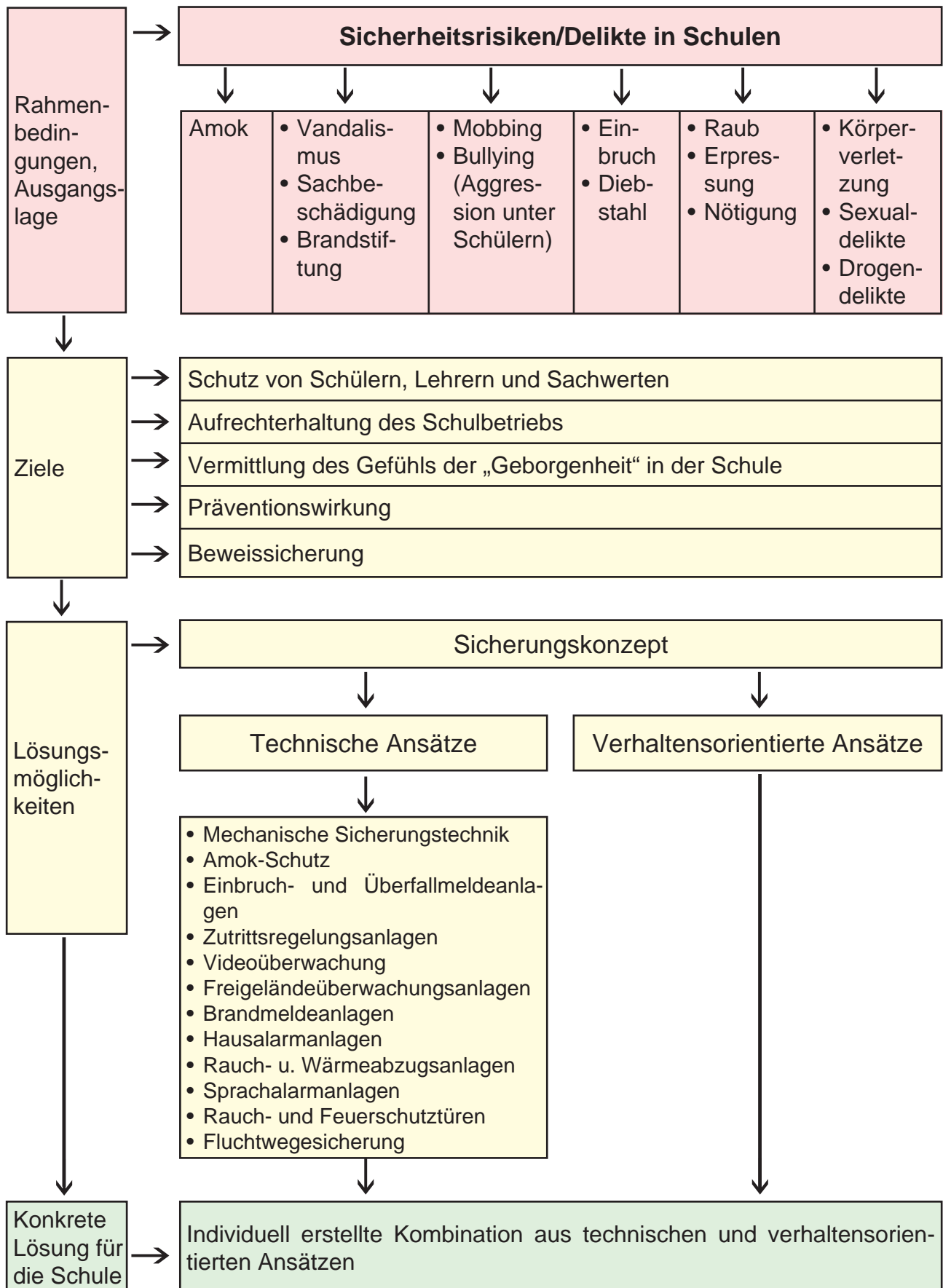


Dr. Urban Brauer,
BHE-Geschäftsführer



Norbert Schaaf,
BHE-Vorstandsvorsitzender

Sicherungskonzept für Schulen



I. Problemstellung/Allgemeiner Überblick

Die Sicherheit in Schulen wird durch Ereignisse wie Erfurt, Winnenden oder Ansbach in Deutschland derzeit ganz intensiv diskutiert.



Bild: Jens-Weber-weberje/pixelio.de

Sehr schnell werden Maximalforderungen für eine sicherungstechnische Konzeption, z.B. Sicherheitszäune zur Komplettabsicherung von Schularealen, schusssichere Türen für Klassenräume oder eine komplette Videoüberwachung gestellt, ohne jedoch zu hinterfragen, ob diese Maßnahmen finanzierbar oder organisatorisch durchführbar sind. Daneben ist zu beachten, dass eine absolute Sicherheit selbst mit höchstem technischen Einsatz nicht machbar ist.

Ein in der Praxis sinnvolles und tragfähiges Konzept muss zunächst in einer Risikoanalyse die Rahmenbedingungen und Ursachen für Kriminalitätsdelikte sowie die ganz konkrete Ausgangslage vor Ort untersuchen. Weder rein technisch orientierte Lösungsansätze noch die ausschließlich verhaltensorientierte Betrachtung werden ein praktikables tragfähiges Konzept im Schulalltag bieten können.

Wichtigster Aspekt dürfte die Einbeziehung aller beteiligten Personenkreise sein. Nur wenn Schüler, Lehrer und Eltern das Sicherungskonzept akzeptieren, kann es im Schulalltag auch gelebt werden.

Daneben könnte es sich als unausweichlich erweisen, dass verschiedene Verantwortungsträger - ganz gleich ob Schulleiter, Schulträger, Polizei oder Feuerwehr - viel intensiver als bisher ein gemeinsames Konzept erarbeiten müssen.

So informierte das Polizeipräsidium Westpfalz, Kaiserslautern, am 13.10.2009 auf seiner Homepage: „Für 21 Schulen im Stadtbereich wurden Karten, Pläne und Bilder in digitaler Form in unser Computersystem eingepflegt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, bei besonderen Vorfällen, wie zum Beispiel einer Bedrohungslage, die aktuelle Bausituation eines Objektes auf der Leitstelle der Polizei aufzurufen. Die vor Ort befindlichen Polizisten können gezielt gelenkt und Informationen mit der gleichen Ansicht wie am Ereignisort erörtert werden“. ... „Die Stadtverwaltung informiert uns ständig über die vielfältigen baulichen Veränderungen in den städtischen Gebäuden, so dass das vorhandene Informationsmaterial immer auf dem neuesten

Alle beteiligten Personenkreise in die Erstellung des Sicherungskonzeptes einbeziehen

Stand ist. Natürlich hoffen wir, dass wir diese Karten nie in einem Ernstfall benutzen müssen, sind aber auch für diese Situationen bestens gerüstet“.

Die heute noch in der Praxis anzutreffende Empfehlung aus Polizeikreisen, wonach sich Lehrer mit ihren Schülern im Gefahrenfall in den Klassenräumen einschließen sollen – und dies ohne Panikfunktion der Tür – löst bei Brandschutzverantwortlichen sicherlich Entsetzen aus.



Bild: Manfred-Jahreis/pixelio.de

Aber auch die Datenschützer könnten gezwungen sein, ihre Positionen in bestimmten Punkten an die Erfordernisse in Schulen anzupassen.

Gesamtschulleiter Guido Sattler, Leverkusen, hält die Aufregung um den Datenschutz im Zusammenhang mit der Videoüberwachung in Anbetracht des Erfolgs dieser Sicherheitstechnik für eine Scheindebatte: „Die Schule soll alle Defizite der Gesellschaft regulieren: Drogen, Übergewicht, Zerfall der Familien. Und sobald wir auch in brisanten Grenzbereichen eine klare Linie fahren, geraten wir ins Schussfeld. Das ist eine merkwürdige Diskussion.“

Enge Zusammenarbeit mit Schulträger, Polizei und Feuerwehr

II. Ursachen für Gewalt/Kriminalität an Schulen

Im Rahmen eines Sicherungskonzeptes für Schulen sollten auch die möglichen Ursachen für Gewalt bzw. Kriminalität an Schulen analysiert werden.

Unter Umständen kann Kriminalität bereits durch die Beseitigung von entsprechenden Ursachen verhindert werden. Die Aufarbeitung dieses Themas obliegt insbesondere der Schulleitung bzw. dem Lehrerkollegium.

In der Literatur werden von Pädagogen, Soziologen und Polizeipsychologen insbesondere nachfolgende mögliche Ursachen für Gewalt/Kriminalität genannt:

1. allgemeine Ursachen

- Verfall von Normen und Werten in unserer Gesellschaft
- Gewaltdarstellung in den Medien
- Elternhaus (Erziehungsmängel, familiäre Konflikte)
- Arbeitslosigkeit der Eltern
- Orientierungs- bzw. Perspektivlosigkeit

2. schulspezifische Ursachen

- Umstrukturierung des Schulsystems
- schwache Schulleitung
- verunsicherte Lehrkräfte
- zu große Schulklassen
- Neuzusammensetzung von Klassen
- mangelhafte Räumlichkeiten
- schwache bzw. nicht konsequent umgesetzte Hausordnung

Ursachen für Gewalt und Kriminalität ermitteln

III. Kriminalitätsdelikte an Schulen

Neben der aktuell in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutierten Amok-Gefahr treten in Schulen bzw. im Umfeld von Schulen häufig nachfolgende Kriminalitätsdelikte auf:

- Mobbing, Bullying (Aggressionen unter Schülern)
- Vandalismus, Sachbeschädigung
- Körperverletzung
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl
- Brandstiftung
- Raub, Erpressung
- Nötigung
- Sexualdelikte
- Drogendelikte

Die Häufigkeit, Intensität sowie das Risiko, dass solche Taten an einer Schule auftreten, ist u.a. abhängig von der Schulform, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Region sowie von weiteren Umfeldbedingungen. So sollte eine Grundschule in Oberbayern in der Regel weniger gefährdet sein als eine Berufsbildende Schule in einer von hoher Arbeitslosigkeit und anderen sozialen Problemen geprägten Großstadt.

Wichtig für ein Sicherungskonzept ist auch die konkrete Betrachtung von Täterprofilen, d.h. ist eher von sogenannten Innentätern, von externen Dritten oder von ehemaligen Schülern mit entsprechend detaillierten Ortskenntnissen auszugehen.

Auch die Frage, wer Ziel einer kriminellen Handlung ist, z.B. Schüler, Lehrer, Personal oder Sachwerte, ist in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Besondere Einbruch-Risiken entstehen dadurch, dass Schulen in aller Regel am Wochenende und in den Ferien nicht genutzt werden. Potenzielle Täter haben daher viel Zeit, in das Schulgebäude einzudringen. Selbst hochwertige mechanische Sicherungseinrichtungen können daher ggf. überwunden werden.

Konkrete Risiken vor Ort analysieren

IV. Ziele für die Erstellung eines Sicherungskonzepts

Bei der Erstellung eines Sicherungskonzepts für Schulen muss genau dokumentiert werden, welche Ziele mit welcher Dringlichkeit bzw. Intensität verfolgt werden sollen.

Treten Zielkonflikte auf, ist eine eindeutige Rangfolge der Ziele festzulegen.

Verfolgen die beteiligten Personen bzw. Institutionen unterschiedliche oder gar gegensätzliche Interessen, ist eine Konzepterstellung nur schwer realisierbar.

Als mögliche Ziele können z. B. genannt werden:

- Schutz von Schülern, Lehrern, Personal und Sachwerten
- Aufrechterhaltung des Schulbetriebs
- Vermittlung des Gefühls der „Geborgenheit“ in der Schule
- Präventionswirkung von Sicherungsmaßnahmen
- Beweissicherung bei Delikten
- Persönlichkeit und Datenschutz
- offene Schule für alle Bürger

Interessant erscheinen auch die Ausführungen der Sicherheitspsychologin Prof. Herkert, Hochschule Furtwangen:

Entscheidend bleibe jedoch, dass die Schulgemeinschaft, d.h. Schüler, Eltern, Lehrer und die Umfeldverantwortlichen bewußt die Risiko-Lage, ihre Befürchtungen, Einstellungen und Werte reflektieren, daraus Ziele entwickeln und diese über geeignete Konzepte in geübtes Verhalten, Organisation und ggf. Technik überführen. Wie es um die Sicherheitskultur an der eigenen Schule bestellt ist, das könne jeder selbst überprüfen:

„Leicht ablesbare Gradmesser für die Sicherheitskultur an einer Schule ist die Ernsthaftigkeit und Konsequenz, mit der z.B. Rempelen auf dem Schulhof thematisiert und abgestellt, Brandschutzübungen durchgeführt und pfleglicher Umgang mit Werten aller Art vorgelebt, eingefordert und eingeübt werden.“

Gerade die in den letzten Jahren in Schulen angeschafften Wertgegenstände locken Straftäter an. Ein weiteres wichtiges Ziel neben dem Schutz der Personen ist daher die Erhaltung dieser Wertgegenstände. „Wenn wir hier Investitionen von 10 Millionen Euro haben, dann müssen wir dieses attraktive Angebot für die Schüler auch dauerhaft sichern“, sagt der Schulleiter einer Gesamtschule in Leverkusen.

Klare Zielvorgaben für die Sicherung der Schule

V. Lösungsmöglichkeiten

1. Überblick

Nachfolgend werden Lösungsansätze für ein Sicherungskonzept für Schulen vorgestellt. Wie bereits erwähnt, müssen verhaltensorientierte und technisch orientierte Ansätze in die Überlegungen einbezogen werden.

Der BHE als Verband für sicherheitstechnische Fragen wird selbstverständlich in den nachfolgenden Ausführungen nur die technisch orientierten Lösungsansätze im Detail behandeln.

Der Vollständigkeit halber werden dennoch mögliche verhaltensorientierte Ansätze, die in der Literatur genannt werden, kurz aufgeführt.

2. Verhaltensorientierte Ansätze

Bei der Aufarbeitung von Kriminalitätsdelikten in Schulen werden von Experten verschiedene Ansätze herausgestellt:

- Fortbildung/Sensibilisierung der Lehrer und Schulleiter
- Schüleraufklärung
- Krisenteams an Schulen bilden
- Prävention, Warnsignale beobachten
- Umgang mit Taten/Tätern
- Ansprechpartner für Schüler benennen
- Hausordnung – Anti-Gewalt-Hauspolitik

3. Technische Ansätze

3.1 Mechanische Sicherungstechnik

Durch den Einsatz mechanischer Sicherungsmaßnahmen soll es einem potenziellen Einbrecher so schwer wie möglich, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden, in das Schulgebäude einzudringen.

Je höher der Widerstand ist, der einem Täter entgegen gesetzt wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er sein Vorhaben aufgibt.

In Abhängigkeit vom Risiko (Lage, Bauart) der abzusichernden Schule gibt es eine Vielzahl von mechanischen Absicherungsmöglichkeiten.

Mechanischer Grundschutz als Mindestanforderung

Erhöhten Schutz bieten speziell geprüfte und anerkannte einbruchhemmende Türelemente, bei denen alle Bestandteile aufeinander abgestimmt sind. So müssen neben dem stabilen Türblatt bzw. den stabilen Türbändern auch die einzelnen Komponenten des Türschlosses, d.h. Zylinder, Beschlag und Schließblech, ausreichenden Schutz vor Angriffen gewährleisten.

Da Fenster und Fenstertüren neben den Eingangstüren zu den besonders gefährdeten Schwachstellen einer Schule gehören, sollten diese gegen Aufbrechen des Rahmens und Einschlagen der Scheiben ausgelegt sein. Auch dem Einbau von mechanischen Maßnahmen muss eine individuelle Schwachstellenanalyse vorausgehen, die sinnvollerweise nur von Fachfirmen mit entsprechender Fachkompetenz vorgenommen werden sollte.

Aber auch die Türen zu den Klassenräumen sollten eine gewisse mechanische Stabilität aufweisen. **Bei der Amok-Gefahr wird es manchen Schulleitern angst und bange, wenn sie an die Qualität ihrer Türen denken, die sich mit einem Fußtritt öffnen lassen.**

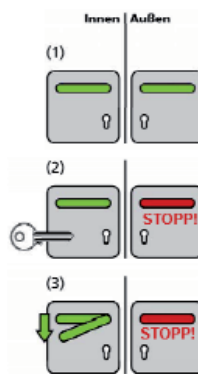
3.2 Amok-Schutz

Mit Hilfe eines speziellen Türverschlusses lassen sich Klassenzimmer bzw. Funktionsräume in Schulen in aktuellen Gefahrensituationen sichern: **Durch Abschließen der Tür von Innen wird bei diesem Schloss der Außendrücker gesperrt.** Damit wird Unbefugten der Zutritt zum Unterricht verwehrt. Über den nach wie vor funktionstüchtigen Innendrücker ist das Verlassen des Raumes jederzeit möglich.

Somit bietet dieser Türverschluss eine permanente Fluchtmöglichkeit.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Panikschlössern ist dieser Verschluss für den Dauerbetrieb ausgelegt. Auch die Nachrüstung elektronischer Kontrollsysteme (im Sinne eines Zutrittsregelungssystems) ist problemlos möglich.

Classroom-Türverschluss Funktion



Vor dem Unterricht:

Tür von außen und innen über Drücker begehbar

Zu Beginn des Unterrichts:

Durch Abschließen von innen (durch die Lehrkraft) wird der Außendrücker gesperrt

Während des Unterrichts:

Über den Innendrücker ist das Verlassen des Raumes jederzeit möglich (permanente Fluchtmöglichkeit)



Klassenzimmer gegen Amok-Läufer sichern

3.3 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen

Aufgrund der in den letzten Jahren stark angestiegenen Zahl von Sachwerten in Schulen, so Computer, Notebooks, Bildschirme oder Beamer, sind diese zunehmend das Ziel von Einbrechern.

Einbruchmeldeanlagen können als Präventivmaßnahme zur Verhinderung eines geplanten Einbruchs in Schulen dienen.



Einbruchmeldeanlagen sind in der Lage, einen Einbruchsversuch an eine vorher festgelegte Stelle, z.B. eine Notruf- und Serviceleitstelle, zu melden.



Hier werden alle Meldungen protokolliert und gemäß vorher vereinbartem Alarmplan alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen. So können bei einer direkten Alarmverfolgung innerhalb kürzester Zeit ortskundige Personen zur Schule fahren und alle notwendigen Folgemaßnahmen veranlassen. Im Bedarfsfall kann auch die örtlich zuständige Polizei hinzugezogen werden.

Die Einbruchmeldeanlagen sollten zwingend den geltenden Normen für Sicherheitstechnik, z.B. DIN VDE 0833 sowie den VdS-Richtlinien entsprechen.

Grundsätzlich unterscheidet man bei Einbruchmeldeanlagen zwischen Außenhautüberwachung und Raumüberwachung bzw. einer Kombination beider Varianten.

Bei der Sicherung der Außenhaut des Schulgebäudes werden die Eingangstüren und Fenster mit Kontakten auf Öffnen und Verschluss überwacht. Ein Durchbruch von Glasflächen kann mittels Glasbruchsensoren detektiert werden.

Zur Raumüberwachung werden insbesondere Passiv-Infrarot-Bewegungsmelder eingesetzt, die für eine fallenmäßige Sicherung einzelner Räume, Flure oder Treppenhäuser konzipiert sind. Im Gegensatz zu der Außenhautüberwachung melden diese einen Einbruch in die Schule jedoch erst, wenn der Täter sich bereits im Gebäude befindet.

Einbruchmeldeanlagen verhindern Einbrüche

Um Fehlbedienungen bzw. unbeabsichtigte Alarme – dies ist gerade in Schulen ein wichtiges Thema – zu verhindern, lässt sich eine Einbruchmeldeanlage erst dann „scharf“ schalten, wenn alle überwachten Fenster und Türen geschlossen sind und sich keine Personen mehr in der Schule aufhalten. Man spricht hier von der sogenannten Zwangsläufigkeit.

Eine Überfall- oder Notrufanlage ergänzt die Einbruchmeldeanlage für konkrete Notsituationen, z.B. bei Amok. Hier könnten bei Direktaufschaltung des Notrufs zur Polizei oder zu einer Notruf- und Serviceleitstelle mit einem sogenannten „stillen“ Alarm kurzfristig Einsatzkräfte herbei gerufen werden.



3.4 Zutrittsregelungsanlagen

Konrad Freiberg, Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), forderte in Schulen nach dem Amoklauf von Winnenden Zugangskontrollen mit Chipkarten und Ausweisen wie in Großbetrieben. Weil Schulen derzeit für jedermann zu betreten seien, könne man auch erwägen, wie früher einen Hauswart zu beschäftigen, sagte er dem NDR.

Insbesondere bei größeren Schulen und/oder Schulen mit ständig wechselnden Schülern, z.B. Berufsbildende Schulen, können fremde oder unbefugte Personen häufig ungehindert das Schulgebäude oder einzelne Räume betreten. Dies stellt ein erhebliches Risiko für die Schule dar, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass während des Unterrichtsbetriebes die Einbruchmeldeanlage nicht aktiviert ist.



Gerade im Hinblick auf allgemeine Kriminalitätsgefahren, insbesondere aber auch wegen der Gefahr des **Diebstahls hochwertiger Geräte kann in o.g. Fällen eine wirksame Zutrittsregelung sinnvoll sein. Auch besonders sensible Räume, z.B. Chemieräume, sollten mit Zutrittsregelungsanlagen abgesichert werden.**

Zutrittsregelungsanlagen steuern den Personenfluss, so dass nur ein ausgewählter Personenkreis anhand einer persönlichen Berechtigung zu bestimmten Bereichen und festgelegten Zeiten Zutritt erhält.

Die persönliche Berechtigung kann z.B. mittels Ausweis oder auf der Basis biometrischer Merkmale erfolgen.

Klare Zutrittsregelung zum Schutz sensibler Räume

Zur Vermeidung von Staus könnte vor Schulbeginn am Haupteingang freier Zutritt gewährt werden. Ist dieses Risiko zu hoch, kann die Pausenaufsicht oder der Hausmeister den Haupteingang in dieser Zeit beobachten.

Ab Unterrichtsbeginn sowie außerhalb der Unterrichtszeiten sollte dann Schülern, Lehrern, Personal, Reinigungskräften, Fremdkräften und Gästen nur mit Berechtigung freier Zutritt gewährt werden.

Die Ausweise könnten neben der Zutrittsregelung auch für andere Anwendungen genutzt werden, z.B. für die Mensaabrechnung, die Buchausleihe usw.



Durch die Zutritts-Berechtigungskarte könnte auch ein Problem mit den derzeit noch weit verbreiteten mechanischen Schließanlagen beseitigt werden.

Beim Verlust der Ausweiskarte bzw. des mechatronischen Schlüssels muss nicht die gesamte Schließanlage ausgetauscht, sondern nur die verlorene Karte gesperrt werden.

Beim Einbau von Zutrittsregelungsanlagen sind zwingend die baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

In englischsprachigen Ländern sind Zutrittsregelungsanlagen in Schulen bereits häufig zu finden.

3.5 Videoüberwachung

Die Videoüberwachung bietet in Schulen die Möglichkeit, sensible und/oder unübersichtliche Bereiche dauerhaft zu beobachten. **Gerade im Hinblick auf Delikte wie Diebstahl, Vandalismus, Körperverletzung bietet sich die Videoüberwachung in Schulen an.**



Der Vorteil dieser Technologie liegt darin, dass das konkrete Geschehen vor Ort, z.B. am Haupteingang, an unübersichtlichen Stellen von Schulhöfen, in nicht einsehbaren Fluren, Nebeneingangstüren oder Außenfassaden gleichzeitig beobachtet werden kann.

***Videoüberwachung zum Schutz gegen Diebstahl,
Vandalismus und Körperverletzung***

Bereits durch die Präventivwirkung der Videoüberwachung kann in aller Regel eine Reduzierung von kriminellen Handlungen herbei geführt werden. Nach § 6b Bundesdatenschutzgesetz ist durch Schilder deutlich auf eine Videoüberwachung hinzuweisen.

Durch die kostengünstige Dauerüberwachung werden Unregelmäßigkeiten erkannt, die Videobilder können zur Beweissicherung aufgezeichnet werden. Dadurch kann eine Videoüberwachungsanlage zur eindeutigen Identifizierung von Tätern eingesetzt werden.



In jüngster Vergangenheit haben Schlagzeilen wie „Lidl bespitzelt Mitarbeiter“ die Diskussion um den Einsatz der Videoüberwachungsanlagen neu entfacht. Daher ist im schulischen Einsatz genau zu prüfen, ob die Vorteile des Videoeinsatzes die Nachteile einer möglichen Beobachtung übersteigen. Je nach Risikosituation vor Ort bzw. der Zahl bzw. Höhe von Vandalismusschäden sollte eine für alle beteiligten Personen tragfähige Lösung möglich sein.

Die Bandbreite der Diskussion des Videoeinsatzes an Schulen wird durch folgende Zitate deutlich:

1. Schulleiter einer Schule in NRW: „Jeder, der sich auf dem Schulhof aufhält, hat mindestens einen Zaun überklettert und sieht die Schilder, dass er aufgezeichnet wird. Er weiß, dass er illegal da ist.“ (Kameras sind nur außerhalb der Schulzeit – abends, am Wochenende und in den Ferien – eingeschaltet)
2. NRW-Schulministerium verweist darauf, dass „jede Schule und jeder Schulträger selbst vor Ort entscheiden“ müsse, ob solche Anlagen gebraucht werden.
3. Landesbeauftragte für Datenschutz NRW: „Ich beobachte die steigende Tendenz, Videoüberwachung in Schulen einzusetzen, durchaus mit Skepsis.... In aller Regel sollte jedoch von einer Videoüberwachung an und in Schulen abgesehen werden“

Bedenken gegen Datenschutz-Aspekte können z.B. dadurch ausgeräumt werden, dass Bilder aus der Videoüberwachung nur in vorher festgelegten Fällen, z.B. nach bestimmten Delikten und dann auch nur von bestimmten Personen, z.B. ein Vertreter des Schulträgers zusammen mit einem Vertreter der Polizei, angeschaut werden dürfen (Vier-Augen-Prinzip). Zahlreiche Regelungen, die in Betrieben zum Schutz der Mitarbeiter praktiziert werden, lassen sich in angepasster Form auch auf die Anwendung in Schulen übertragen.

Vier-Augen-Prinzip – Datenschutz ernst nehmen!

Einen anderen Weg geht die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Leverkusen: Die Bilder, die die insgesamt acht Videokameras der Schule aufzeichnen, bekommt an der Schule niemand zu sehen – weder Lehrer noch Hausmeister. Im Ernstfall ausgewertet werden die Aufnahmen von der Stadt Leverkusen, die auch für die Hardware verantwortlich ist.

3.6 Freigeländeüberwachungsanlagen

Das Schulgebäude selbst sowie die dazugehörigen Flächen, wie Schulhof, Parkplätze u.Ä. sollten zweckmäßigerweise in die Überlegungen zu einem Sicherungskonzept für Schulen integriert werden. **Durch die sogenannte Freigeländeüberwachung sollen potenzielle Straftäter möglichst bereits beim Betreten des Schulgeländes erfasst werden.** Der Vorteil besteht darin, dass durch eine sehr frühzeitige Detektion im Außenbereich wertvolle Reaktionszeit für Interventionsmaßnahmen gewonnen wird. Im Idealfall wird ein möglicher Schaden oder Sabotageakt sogar verhindert.



3.7 Brandmeldeanlagen



Sowohl aus allgemeinen Brandschutzgründen, insbesondere aber auch zum **Schutz gegen Brandstiftung** u.ä. sollten sogenannte Brandmeldeanlagen zum Einsatz kommen. Sie bieten durch frühzeitige Alarmierung eines Brandes, in aller Regel bereits bei der Entstehung, die Möglichkeit, Personen und Sachwerte zu schützen. **Dadurch können Schäden durch Anschläge, Unachtsamkeit, technische Defekte u.Ä. verhindert bzw. zumindest reduziert werden.**

Eine Brandmeldeanlage besteht mindestens aus einer Brandmelderzentrale, Brandmeldern (automatisch und mit manueller Auslösung) sowie einer Alarmierungseinrichtung. Die Brandmelder sind die Wächter vor Ort und für die Entdeckung und Meldung eines Brandes im frühesten Entstehungsstadium zuständig.

Brandmeldeanlagen alarmieren frühzeitig

Nach dem Meldeprinzip unterscheidet man grob zwischen Rauch-, Wärme- und Flammenmeldern. Je nach Umgebungsbedingungen bzw. Erfordernissen vor Ort ist das System festzulegen. Wichtig ist vor allem die Auswahl der geeigneten Melder, die in den Umgebungsbedingungen einen Brand am zuverlässigsten melden.

Neben den DIN/VDE-Normen für Brandmeldeanlagen sind insbesondere die Vorschriften der Landesbauordnungen sowie die Anforderungen der örtlich zuständigen Feuerwehr zu beachten.

3.8 Hausalarmanlagen



Während eine Brandmeldeanlage in aller Regel auf eine Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet ist und zum direkten Hilferuf der Feuerwehr eingesetzt wird, dient eine **Hausalarmanlage** hauptsächlich dem **Schutz der im Gebäude befindlichen Personen durch frühzeitige Erkennung und Warnung vor einer Gefahr, z.B. Brand, Bombendrohung oder Gasalarm.**

3.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Der Großteil der über 600 Brandtoten im Jahr fällt nicht direkt den Flammen, sondern den giftigen Rauchgasen zum Opfer. Die Rauchgase eines Brandes breiten sich rasend schnell aus und führen nach wenigen Atemzügen zur Bewusstlosigkeit und zum Tod.

Der giftige Rauch nimmt den Opfern die Sicht, führt häufig zu Panik und verzögert zusätzlich den Einsatz der Feuerwehr.

Reduziert werden kann diese Bedrohung dadurch, dass man den Brandrauch systematisch über Fenster, Rauchklappen o.Ä. ins Freie ableitet. Hierfür bieten sich spezielle Rauch- und Wärmeabzugsanlagen an. **Dabei werden der Rauch und damit die giftigen Gase aus dem brennenden Objekt herausgeführt.** Gleichzeitig wird für eine systematische Frischluftzufuhr gesorgt.



Ganz wichtig sind Rauch- und Wärmeabzugsanlagen um Flucht- und Rettungswege rauchfrei zu halten.

Gefahren frühzeitig erkennen und bekämpfen

3.10 Sprachalarmanlagen

Bei einem **Amoklauf** zählt für die Schulleitung bzw. Polizei jede Sekunde. Je früher betroffene Lehrer und Schüler aus dem Klassenzimmer heraus Hilfe anfordern können, desto eher können auch benachbarte Klassen gewarnt werden. Hierzu gibt es aber noch kaum Vorkehrungen: Es gibt keine Alarmierungssysteme in den Klassenzimmern.

Elektroakustische Anlagen, in Schulen häufig einfach Lautsprecheranlagen genannt, führen in Schulobjekten oft ein Schattendasein: Sie wurden irgendwann einmal, z.B. beim Neubau der Schule, eingebaut. Aufgrund leerer Kassen und/oder fehlender Einsicht in die Wichtigkeit einer solchen Anlage lässt die Funktionsfähigkeit der Anlagen sowohl im täglichen Schulbetrieb, insbesondere aber sicherlich in Notfällen sehr zu wünschen übrig.

Gerade für Warnhinweise im Falle eines Amoklaufs oder für in Notfällen erforderliche Evakuierungen muss jedes Klassenzimmer und jeder Funktionsraum für eine Sprachalarmierung erreichbar sein. Die Anlagen müssen über eine hohe Sprachverständlichkeit verfügen und sollten für vorproduzierte Ansagetexte aktivierbar sein.

Dass Ansagen für Brandalarm (→ Gebäude räumen) deutlich von Aussagen für einen Amokalarm (→ ggf. im Klassenraum bleiben) unterscheidbar sein müssen, sollte selbstverständlich sein. Diese Empfehlung gibt auch der Expertenkreis Amok des Baden-Württembergischen Innenministeriums in seinem Ende September 2009 vorgelegten 83-Punkte-Katalog.

In Kombination mit Sprachalarmierungssystemen können Alarmer auch standortunabhängig über Handy aktiviert werden.

Im 83-Punkte-Katalog des Expertenkreis Amok wird empfohlen, Schulleitern Funkruf-Geräte zur Verfügung zu stellen.

Auch Gegensprecheinrichtungen ggf. in Verbindung mit RFID-Chip als Ausweis sind einsetzbar.

Im Gegensatz zu akustischen Signalgebern, die mit Alarmsignalen nur auf etwas aufmerksam machen können, **sind Sprachalarmanlagen in der Lage, mit klaren Informationen und Verhaltensanweisungen Reaktionszeiten zu verkürzen und erwünschtes Handeln konkret zu artikulieren.**

Regelmäßige Übungen zur Funktionskontrolle von Sprachalarmanlagen sollten so selbstverständlich wie Brandschutzübungen sein.

Sprachalarmierungsanlagen geben klare Verhaltensanweisungen

3.11 Rauch- und Feuerschutztüren, Feststellanlagen

Rauch- und Feuerschutztüren in Schulen verhindern im Falle eines Brandes die Ausbreitung von Rauch bzw. Feuer.

Feststellanlagen sind Einrichtungen zum Offenhalten dieser Rauch- und Feuerschutztüren. Hierdurch soll insbesondere in stark frequentierten Durchgängen vermieden werden, dass diese Funktionstüren aus Bequemlichkeit in unzulässiger Weise, z.B. mit einem Holzkeil, offen gehalten und damit wirkungslos gemacht werden.

3.12 Fluchtwegesicherungssysteme

Dem Thema Flucht- und Rettungswege wird in Schulen in jüngster Zeit erfreulicherweise eine höhere Bedeutung beigemessen. So wird derzeit in zahlreichen Schulobjekten baulich ein zweiter Rettungsweg nachgerüstet.

Wichtig ist dabei jedoch, dem Missbrauch von Flucht- und Rettungswegen vorzubeugen. Die Manipulation bzw. das unbemerkte Öffnen von Fluchttüren, z.B. um unberechtigten Personen Einlass zu gewähren bzw. kriminelle Handlungen vorzubereiten oder durchzuführen, kann durch spezielle Fluchtwegesicherungssysteme verhindert werden.



Im Notfall helfen Flucht- und Rettungswege

VI. Konkrete Umsetzung in der Schule

„Wir brauchen an den Schulen den gleichen Standard der Sicherheitstechnik des 21. Jahrhunderts wie in jedem anderen öffentlichen Gebäude“, sagt der Professor für Psychologie und Soziologie an der Polizeihochschule Villingen-Schwenningen, Adolf Gallwitz.

Jedes Schulgebäude, jeder Schultyp, die Umfeldbedingungen vor Ort aber auch das Sicherheitsbedürfnis der Schüler, Eltern und Lehrer ist anders. Daher steht am Anfang aller Überlegungen für ein Sicherheitskonzept immer eine individuelle Prüfung aller örtlichen Gegebenheiten. Erst auf diesem Wissen lässt sich dann ein zweckmäßiges Sicherungskonzept für Schulen aufbauen.

Dieses Konzept sollte verhaltensorientierte und technische Ansätze zweckmäßig kombinieren, sodass ein für alle betroffenen Personenkreise zufriedenstellendes Ergebnis resultiert.

Teilweise besteht die Gefahr, dass insbesondere aus Kostengründen der Fokus ausschließlich auf verhaltensorientierte Ansätze gelegt wird. Hier sollten Schulleitung, Lehrer, Schüler und Eltern ihr Recht einfordern, denn auch Schüler und Lehrer haben ein Recht auf Sicherheit.

In diesem Zusammenhang ist auch der psychologische Aspekt technischer Sicherungsmaßnahmen zu beachten:

Einerseits haben technische Sicherungsmaßnahmen eine Präventivwirkung, da sie zur Abwehr potenzieller Täter beitragen. Andererseits geben die getroffenen Maßnahmen Schülern und Lehrern ein höheres Sicherheitsgefühl, was sicherlich zum Wohlfühlen in der Schule beitragen kann.

Statistisch gesehen werden bei Vorhandensein von Sicherungsmaßnahmen zunächst geplante Straftaten nicht realisiert bzw. bereits im Anfangsstadium abgebrochen.

Daher ist es auch wichtig, mit geeigneten Hinweisschildern und Aufklebern auf eingesetzte Sicherungsmaßnahmen aufmerksam zu machen.

Lehrer und Schüler haben ein Recht auf Sicherheit

VII. Anforderungen an ein technisches Sicherungskonzept

Generell können die folgenden Anforderungen an ein technisches Sicherungskonzept gestellt werden:

- Beachtung aller spezifischen Besonderheiten der Schule
- optimale Überwachung in Abhängigkeit von der konkreten Zielsetzung
- hoher Widerstandszeitwert der Absicherung
- frühzeitige Gefahrenerkennung
- Flexibilität in der Anwendung
- einfache Bedienung (Einweisung in die Bedienung von Anlagen)
- zuverlässige Alarmgabe
- regelmäßige Instandhaltung
- regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit
- problemlose Erweiterbarkeit der Anlagen

Von entscheidender Bedeutung ist somit eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Schulen bzw. des Schulträgers durch Fachfirmen der Sicherungstechnik.

Zu warnen ist hier insbesondere vor unqualifizierten oder gar unseriösen Firmen, die versuchen, den Verantwortlichen in Schulen eine vordergründig günstige Technik quasi „von der Stange“ zu verkaufen. Diese Technik ist in aller Regel im wahrsten Sinne des Wortes unangemessen bzw. untauglich, da die speziellen Anforderungen der Schule unbeachtet bleiben.

Die Schule bzw. der Schulträger erkennt in diesen Fällen leider zu spät, dass die eingesetzte Technik ggf. wertlos und damit letztendlich zu teuer war.

Ebenfalls betont werden muss, dass Sicherungsanlagen regelmäßig durch Fachfirmen instand gehalten werden müssen. Denn nur dadurch wird sichergestellt, dass die Anlagen im Bedarfsfall tatsächlich funktionsfähig sind.

Durch den Einsatz falscher Produkte und/oder falscher oder fehlender Planung der Sicherungstechnik kommt es in der Praxis häufig zu Falschalarmen, die dann oft zum Abschalten bzw. zur Nichtbenutzung der Technik führen.

Die im BHE (Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen) organisierten Fachfirmen zeichnen sich durch Fachkenntnis und Flexibilität aus. Schulen werden durch diese Firmen fachkundig und seriös beraten.

Sicherheitstechnik nur vom Fachmann

Sämtliche BHE-Mitglieder sind auf der Homepage www.bhe.de aufgelistet. Hier kann auf der Startseite links der Button „Fachfirmen suchen“ angeklickt werden. Anschließend kann im regionalen Umfeld der eigenen Postleitzahl nach den Fachfirmen, den so genannten „Errichterfirmen“ gesucht werden.

Gerne sendet der BHE auch auf Anfrage ein komplettes Verzeichnis der Sicherheits-Fachunternehmen, die das vorgenannte Leistungsspektrum anbieten zu.

BHE

Feldstraße 28

66904 Brücken

Tel.: 06386 9214-0

Fax: 06386 9214-99

Internet: www.bhe.de

E-Mail: info@bhe.de

BHE-Fachbetriebe beraten Sie gerne!



Bundesgeschäftsstelle:

Feldstraße 28
66904 Brücken

Telefon: 06386 9214-0
Telefax: 06386 9214-99

Internet: www.bhe.de
E-Mail: info@bhe.de

Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche:

- die Interessenvertretung der angeschlossenen Unternehmen
- die aktive Mitarbeit bei der Erstellung von Normen und Richtlinien auf deutscher Ebene, z.B. beim DIN, Berlin, der DKE, Frankfurt, sowie auf europäischer Ebene in Brüssel
- die Aus- und Weiterbildung durch Seminare, Fachtagungen u.Ä.
- Information, Beratung und Entscheidungshilfen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander
- Rahmenabkommen und Kooperationen
- QM-Gruppenzertifizierung nach ISO 9001

Daten:

- 620 Mitgliedsunternehmen
davon ca. 78 % Errichter, rd. 20 % Hersteller und etwa 2 % Planer
- ca. 2,8 Milliarden EUR Gesamtumsatz
- rd. 31.000 Beschäftigte

Geschäftsführer:

Dr. Urban Brauer, Brücken

BHE-Vorstand (Stand Mai 2010):

Vorstandsvorsitzender:
Norbert Schaaf, Hofheim

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende:
Manfred Endt, Witten
Bernd Reichert, Leipzig

Ehrevorsitzender:
Hugo Peter Elsen, Mechnich-Kommern

Vorstandsmitglieder:
Stefan Berger, Köln
Katrín Fiebig, Schwedt
Jürgen Junghanns, Durchhausen
Gabriele Mohr, Olching
Axel Schmidt, Ennepetal

